



## Gewerbehinweisschild



Gewerbehinweistafeln sind eine Alternative zu Betriebswegweisern. Sie sind durch einen weissen Hintergrund mit schwarzer Schrift gekennzeichnet (siehe Anhang 1).

Entstanden ist diese Form von Hinweisschildern, weil viele Firmen die Kriterien für einen Betriebswegweiser gemäss Art. 54 Abs. 4 Signalisationsverordnung (SSV) nicht erfüllen konnten.

Da Gewerbehinweistafeln keine offiziellen Signale gemäss SSV sind, müssen sie von der Kantonspolizei weder verfügt noch bewilligt werden. Gewerbehinweistafeln sollen dort zum Einsatz kommen, wo kleinere „Betriebe“ wie Arztpraxen, Kirchen, Quartierzentren usw. einen Hinweis anbringen möchten, um besser gefunden zu werden und abseits von verkehrsorientierten Strassen liegen.

Bewilligungsinstanz für Gewerbehinweisschilder in der Gemeinde der zuständige Polizeivorstand. Ein Gesuch muss schriftlich eingereicht werden, inklusive Situationsplan und Angaben zum Standort sowie zum Text, dem die Tafel trägt. Das Gesuch muss zudem vom zuständigen Sachbearbeiter bei der Polizei überprüft werden. Steht das Schild an einer Staatsstrasse, muss auch die Kantonspolizei des Kantons Zürich (Verkehrstechnischer Dienst) konsultiert werden, was durch den zuständigen Polizeivorstand der Gemeinde Ellikon an der Thur initialisiert wird. Ausserdem braucht es das Einverständnis betroffener öffentlicher oder privater Grundstückeigentümer. Nach der Bewilligung wird das Schild in der Regel von der Gemeinde (Strassenwesen) in Auftrag gegeben und dann korrekt montiert.

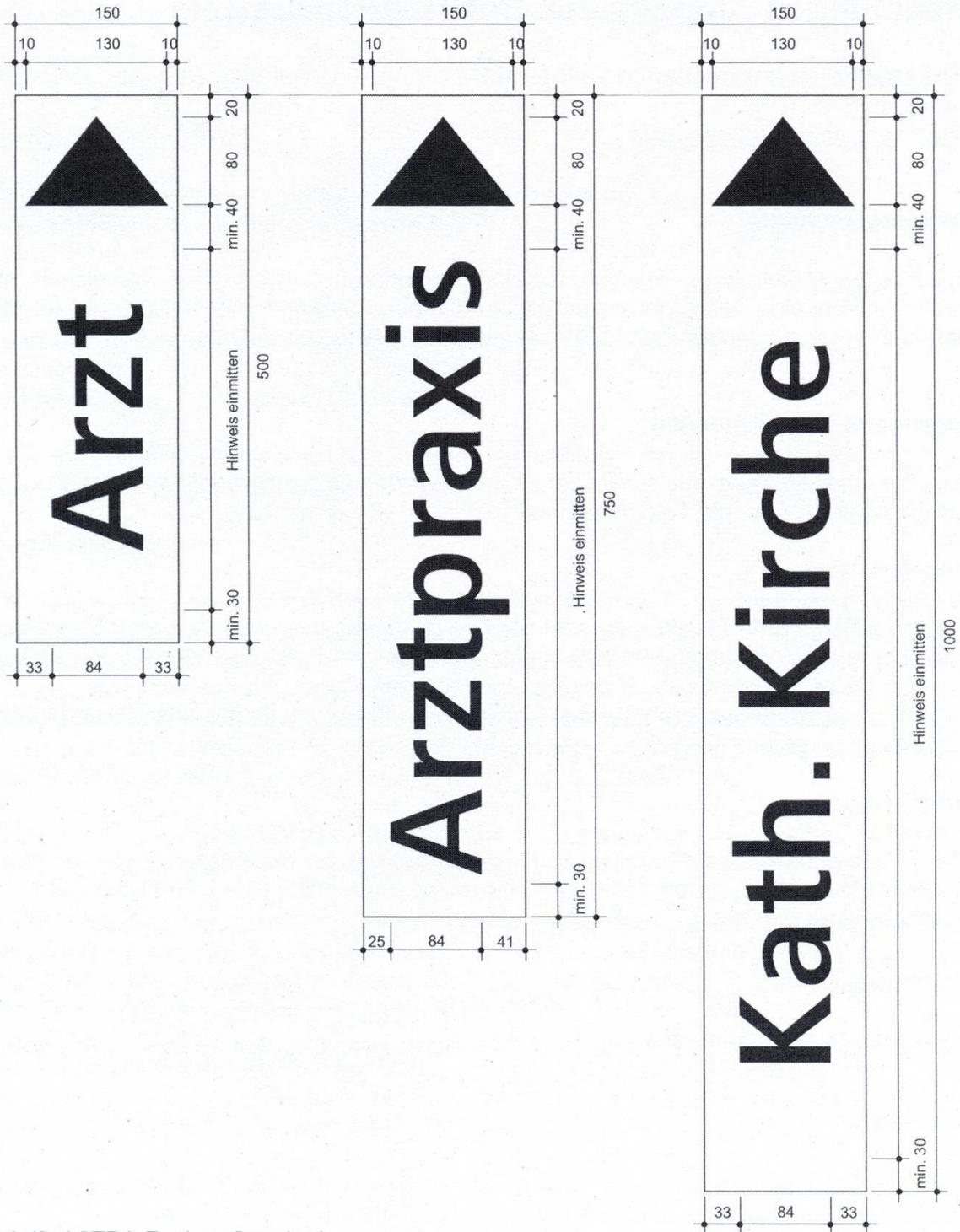
Im Interesse einer einheitlichen Bewilligungspraxis (ohne Städte Winterthur und Zürich) sind im Kanton Zürich folgende Eckpunkte festgelegt worden:

- Für die Bewilligung eines Gewerbehinweisschildes ist die Stadt/Gemeinde zuständig. Sie bestimmt die Standorte.
- Liegt die Firma/der betrieb in einem signalisierten Gebiet (z.B. Gewerbe- / Industriegebiet, Weiler etc.), soll wenn möglich erst in diesem Gebiet eine Gewerbehinweistafel montiert werden.
- Bewilligt die Kantonspolizei Zürich Gewerbehinweistafeln an einer Kantonsstrasse, kann die Gemeinde die Montage mit dem zuständigen Betriebsleiter des Unterhaltsbezirks im Kantonalen Tiefbauamt absprechen.
- Pro Standort sollten nicht mehr als fünf Gewerbehinweisschilder bewilligt werden. Höchstens drei, falls am selben Standort noch weitere Wegweiser vorhanden sind. Eventuell ist zu prüfen, ob anstelle von mehreren Gewerbehinweisschildern mit einem Überbegriff – zum Beispiel einer Flurbezeichnung, dem Gewerbegebiet oder dem Strassennamen – in die entsprechende Richtung gewiesen werden kann.

- Die Beschaffung und Montage der Schilder ist Sache der Gemeinden.
- Die Hinweisschilder müssen ein einheitliches Format und Erscheinungsbild haben (siehe Merkblatt der Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, vom 01. März 2012, Plan-Anhang Nr. 1)
- Die Kosten hat der Gesuchsteller zu tragen.

Der Polizeivorstand

Danny van Duijvenbode



Schrift: ASTRA-Furtiger-Standard,  
H = 84 mm

<b>Gewerbehinweistafel</b>						Sts\Wegweiser\Hinweisschilder Gewerbehinweistafeln.cdr	
Kanton Zürich Arzt , Arztpraxis , Kath. Kirche						KANTONSPOLIZEI ZÜRICH Verkehrstechnische Abteilung	
Mst.:	1:5	Auft.Ge.:	Fh	Gez.:	Lobr	Gr.:	A4
Datum:						27.01.2011	



**Gesuch für Gewerbehinweisschild**



**Gesuchsteller/in**

Name/Firma .....  
Vorname .....  
Adresse .....  
PLZ / Ort .....  
Telefon P. .... G. .... Fax .....

**Grundeigentümer/in**

Name/Firma .....  
Vorname .....  
Adresse .....  
PLZ / Ort .....  
Telefon P. .... G. .... Fax .....

**Gesuch**

Grundlage Art. 6 SVG, Art. 95-100 SSV, sowie § 26 b der Kantonalen  
Signalisationsverordnung  
Projekt Anbringen einer gewerblichen Hinweistafel  
Strasse / Ort / Kataster-Nr. ....  
Text / Fläche .....  
Dauer von ..... bis auf widerruf

**Beilagen**

- Bewilligung der Grundeigentümer, wenn sich der Standort auf Privatgrund befindet
- Katasterkopie (Auszug aus Grundbuchplan mit **rot markiertem Standort** der Reklame)

**Ort und Datum**

**Stempel und Unterschrift**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(bevollmächtigte Person)

Der Polizeivorstand  
Danny van Duijvenbode